

Satzung über den Kostensatz und die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen des Brand- und Katastrophenschutzentrums (BKZ) des Landkreises Dahme-Spreewald (Gebührensatzung BKZ)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 i. V. m. 131 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16 und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I /04 Nr. 8 S.174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr. 37) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald in seiner Sitzung am 19.06.2013¹ folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsätze

Der Landkreis Dahme-Spreewald unterhält nach § 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. S. 197) in der jeweils gültigen Fassung ein Brand- und Katastrophenschutzzentrum. Für öffentliche Notstände (Ereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle), wie schwere Unfälle im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern, Waldbrände, Hochwasser oder ähnlichen Ereignissen hält der Landkreis Dahme-Spreewald Spezialgeräte vor.

§ 2 Tätigwerden

- (1) Der Landkreis wird mit seinen Einrichtungen nach Auftragserteilung durch die Träger des Brandschutzes für deren öffentliche Feuerwehren tätig bzw. unterstützt im Einsatz befindliche Feuerwehren auf deren Anforderung über die Regionalleitstelle „Lausitz“ Cottbus.
- (2) Die Einrichtungen des Landkreises können auch durch nicht öffentliche Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden.
- (3) Betriebe, Einrichtungen und private Dritte können die personellen und materiellen Dienstleistungen des Landkreises nutzen, soweit in der Privatwirtschaft keine freien Leistungskapazitäten vorhanden sind. Auf diese Dienstleistung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Geräte und Ausrüstungsgegenstände können auf Antrag des Trägers des Brandschutzes für Einsätze und Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind in dem ausgeliehenen technischen (einsatzbereit) Zustand zurückzugeben. Ausgeliehene Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind bei Eintritt von öffentlichen Notständen unverzüglich an den durch den Landkreis angegebenen Ort zu übergeben.

¹ Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17-2013 vom 24.06.2013

**§ 3
Gebühren**

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Landkreises, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgende Gebührenliste, welche Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebühren und Kosten entstehen mit dem Tätigwerden (§ 2 Abs. 1-3) bzw. nach Bereitstellung.
- (3) Das Tätigwerden des Landkreises für die Aufgabenträger Brandschutz des Landkreises Dahme-Spreewald entsprechend deren Aufgabenstellungen ist gebührenfrei.

**§ 4
Gebührenpflichtiger**

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller bzw. Benutzer. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 5
Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühren werden mit der Zustellung des Gebührenbescheides fällig und sind spätestens 21 Tage danach an die gebührenerhebende Stelle zu zahlen.

**§ 6
Auslagen**

Soweit Gebührenfreiheit nach § 3 Abs. 3 besteht, sind notwendige Auslagen zu ersetzen.

**§ 7
Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostensatz und die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen des Brand- und Katastrophenschutzentrums (BKZ) des Landkreises Dahme-Spreewald (Gebührensatzung BKZ) vom 10.09.2008 außer Kraft.

**Gebührenliste zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Brand- und Katastrophenschutzentrums
(Gebührensatzung BKZ)**

Ifd. Nr.	Leistung	Beschreibung	Euro
Dienstleistungen			
1	Druckschlauch	reinigen, Drückprüfung, trocknen je Stück	23,30
2	Druckschlauch Kupplung einbinden	je Kupplung	5,80
3	Druckschlauch Kupplung ausbinden	je Kupplung	4,65
4	Druckschlauch Dichtring wechseln	je Dichtring	4,10
5	Saugschlauch	prüfen je Stück	25,60
6	Saugschlauch Dichtring wechseln	je Dichtring	5,80
7	Saugschlauch Kupplung einbinden	je Kupplung	17,50
8	Saugschlauch Kupplung ausbinden	je Kupplung	17,50
9	Saugschlauch Sprengring befestigen	je Sprengring	11,10
10	Atemschutzmaske	reingien, desinfizieren, trocknen und auf Dichtheit prüfen, in PVC-Beutel einschweißen =normal verschmutzt je Stück	31,70
11	Atemschutzmaske	reingien, desinfizieren, trocknen und auf Dichtheit prüfen, in PVC-Beutel einschweißen =stark verschmutzt je Stück	42,50
12	Atemschutzmaske	reingien, desinfizieren, trocknen und auf Dichtheit prüfen, in PVC-Beutel einschweißen = Turnusmäßige Wartung mit Materialaustausch* je Stück	42,50
13	Pressluftatmer	reinigen, prüfen, und Instandsetzung = normal verschmutzt je Stück	35,70
14	Pressluftatmer	reinigen, prüfen, und Instandsetzung = stark verschmutzt je Stück	52,10
15	Pressluftatmer	Sicht- und Hochdruckprüfung je Stück	10,20
16	Lungenautomat	Grundüberholung je Stück	63,40
17	Lungenautomat	Prüfung je Stück	15,90
18	Lungenautomat	Turnusmäßige Wartung mit Materialaustausch* je Stück	36,20
19	Atemluftflasche	Befüllung bis 6 l je Stück	8,40
20	Atemluftflasche	CFK Befüllung 6,8 l je Stück	10,50
21	Atemluftflasche	Befüllung bis 10 l je Stück	12,50
22	Atemluftflasche	Befüllung bis 20 l je Stück	21,00
23	Atemluftflasche	Befüllung bis 40 l je Stück	38,40
24	Chemieschutzanzug	waschen, desinfizieren, trocknen je Stück	184,40
25	Chemieschutzanzug	prüfen je Stück	128,00
26	Frischlufgerät / Belüftungsgerät	reinigen, prüfen und Instandsetzung je Stück	35,70
27	Wasserführende Armaturen	Überprüfung je Stück	15,75
28	Feuerwehrrettungsleine	Überprüfung nach DIN je Stück	10,70
29	Hakenleiter	Überprüfung je Stück	31,50
30	Stockleiter / Klappleiter	Überprüfung je Stück	6,20
31	Steckleiter pro Teil	Überprüfung je Teil	10,70
32	3-teilige Schiebleiter	Überprüfung je Stück	60,90

3.2.3 Gebührensatzung BKZ

lfd. Nr.	Leistung	Beschreibung	Euro
Ausleihen			
33	Saugschlauch, C- / B-Druckschlauch	Ausleihe je Stück *1	6,40
34	Tragkraftspritze	Ausleihe je Stück *1	11,90
35	Atemschutzmaske	Ausleihe je Stück *1	6,40
36	Pressluftatmer	Ausleihe je Stück *1	6,40
37	Atemluftflasche	Ausleihe je Stück *1	6,40
38	Pauschale für Ausgabe und Rücknahme	sofern die Ausleihgegenstände bereits am Abend zuvor geholt und erst am morgen danach zurück gebracht werden, entsteht eine Pauschale je Ausleihstück für diesen Zeitraum	1,75
Verkauf			
39	C- / B-Druckschlauch*2	Verkauf je Stück je lfd. Meter	0,80
40	C- / B-Druckkupplung*2	Verkauf je Stück	0,80
Sonstiges			
41	Pressluftflaschen TÜV	Lieferung und Abholung der Pressluftflaschen nach Borkheide LSTE zum TÜV (Fahrt wird mit ca. 220 Flaschen geplant)	3,85
42	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 1 , je Trupp 2 Mitarbeiter dabei, inkl. Bereitstellung der Geräte	114,10
43	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 2 , je Trupp 1 Mitarbeiter dabei, inkl. Bereitstellung der Geräte	94,60
44	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 3 , je Trupp 2 Kreisausbilder dabei, inkl. Bereitstellung der Geräte	90,50
45	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 4 , je Trupp 1 Kreisausbilder dabei, inkl. Bereitstellung der Geräte	82,80
46	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 5 , je Trupp ohne Betreuung, inkl. Bereitstellung der Geräte	75,10
47	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 6 , je Trupp 1 Mitarbeiter und ein Kreisausbilder dabei, inkl. Bereitstellung der Geräte	102,30
48	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 7 , je Trupp 1 Mitarbeiter und ein Kreisausbilderhelfer dabei, inkl. Bereitstellung der Geräte	98,80
49	Atemschutzübungsanlage (ASÜ)	Nutzungsvariante 8 , je Trupp 1 Kreisausbilder und ein Kreisausbilderhelfer dabei, inkl. Bereitstellung der Geräte	87,00
50	Fahrzeitentschädigung	je Zeitstunde	24,90
51	Fahrkostenerstattung	je gefahrenen Kilometer	1,40

Die Nr. 33 bis 41 beinhalten die reine Leihgebühr. Kosten für die Reinigung oder für das Auffüllen der Atemluftflaschen sowie eventuelle Reparaturkosten werden zusätzlich erhoben.

* zum oben genannten Betrag werden die entstandenen Materialkosten für ausgetauschte Teile hinzugerechnet

*1 Preis gilt je genutzten Tag, hinzu kommt je nach Abholung und Rückgabe evtl. Position 47

*2 hier handelte es sich um gebrauchte, jedoch gut erhaltene Druckschläuche